AMTSBLATT

FÜR DIE STADT FRANKFURT (ODER)

Jahrgang 29, Nr. 8, Frankfurt (Oder), 19. Juli 2018

INHALTSVERZEICHNIS:

Amtlicher Teil

1. Öffentliche Bekanntmachung – Bebauungsplan BP-35-001 „Windpark nördlich der B 5" sowie Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren; Bekanntmachung von Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung der Planentwürfe zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch* **S. 82**

Ende des Amtlichen Teils

IMPRESSUM

Amtsblatt für die Stadt Frankfurt (Oder)
Herausgeber: Stadt Frankfurt (Oder)
Der Oberbürgermeister
15230 Frankfurt (Oder), Marktplatz 1
Redaktion: Amt für Stadtverordnetenangelegenheiten
Karola Kargert
Tel.: (03 35) 5 52 16 01, Fax: (03 35) 5 52 16 99

Das Amtsblatt ist in den Objekten der Stadtverwaltung
- Stadthaus, Goepelstraße 38
- Amt für Öffentliche Ordnung, Marktplatz 1
- Rathaus, Marktplatz 1

sowie
- im Servicepunkt der Wohnungswirtschaft Frankfurt (Oder) GmbH, Heinrich-Hildebrand-Str. 20 b
- im Kundenzentrum der Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH, Karl-Marx-Str. 195 (Lennèpassage)
- in der Kfz-Zulassungsbehörde, Goepelstraße 38
- im Internet unter www.frankfurt-oder.de

kostenlos erhältlich und über Abonnement beim Vertreiber zu beziehen.
Porto und Versandkosten für Abonnenten: 3,50 Euro pro Ausgabe
Gesamtherstellung und Vertrieb:
Druckhaus Frankfurt UG – Druckstudio design:print
Lindenallee 13, 15890 Eisenhüttenstadt

AMTLICHER TEIL

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan BP-35-001 „Windpark nördlich der B 5“ sowie Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren; Bekanntmachung von Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung der Planentwürfe zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch*

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Frankfurt (Oder) hat am 14.06.2018 den Entwurf des Bebauungsplanes BP-35-001 „Windpark nördlich der B 5“ (Stand 23.05.2018) gebilligt und dessen öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch* beschlossen. Im Parallelverfahren soll der Flächennutzungsplan geändert werden. Der Oberbürgermeister wurde beauftragt, den Entwurf des Bebauungsplanes sowie der Flächennutzungsplanänderung mit den jeweiligen wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

Die Ergebnisse der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die eingehenden Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange sollen im Wege der Abwägung behandelt und der Stadtverordnetenversammlung zur Wertung vorgelegt werden. Der Stadtverordnetenversammlung soll der Bebauungsplan und die Änderung des Flächennutzungsplanes zum Beschluss vorgelegt werden. Der Oberbürgermeister wurde weiterhin beauftragt, bis zum Satzungsbeschluss mit dem Vorhabenträger die zur Vorbereitung, Durchführung und Finanzierung des geplanten Vorhabens erforderlichen Verträge kostenneutral abzuschließen.

Dieser Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Er kann im vollen Wortlaut während der allgemeinen Sprechzeiten im Bauamt, Zimmer 1.421 (Stadtverwaltung Frankfurt (Oder), Dezernat Stadtentwicklung, Bauen, Umweltschutz und Kultur, Bauamt, Stadthaus, Goepelstraße 38, 15234 Frankfurt (Oder), Haus 1, 1.OG) eingesehen werden.

Das Plangebiet befindet sich im Nordosten des Stadtgebiets an der Bundesstraße 5 zwischen Booßen und Treplin. Die Grenze des Geltungsbereiches entspricht im Nordwesten und Westen der Stadtgrenze, da sich der Windpark im Hoheitsgebiet von Treplin bzw. Zeschdorf (beide Amt Lebus) fortsetzt. Wo nicht die Gemeindegrenze gleichzeitig die Grenze des Geltungsbereiches bildet, wurden für die Abgrenzung des Plangebietes vorhandene Flurstücksgrenzen bzw. deren Schnittpunkte genutzt. Im Osten verläuft die Grenze des Geltungsbereiches weitestgehend parallel zur geplanten „Oder-Lausitz-Trasse“ (B112n) in einem Abstand von 150 m (Sh. auch Abgrenzung des Plangebietes auf beigefügter Übersichtskarte).

Der Entwurf des Bebauungsplanes BP-35-001 „Windpark nördlich der B 5“ liegt mit Begründung einschließlich Umweltbericht und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zur Einsicht für die Dauer eines Monats gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich aus. Parallel liegt die Flächennutzungsplanänderung für den Bereich öffentlich aus.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und werden zusammen mit den Planentwürfen öffentlich ausgelegt:

1. Umweltbericht

Im Umweltbericht (UB) erfolgt die Bewertung der Bestandsaufnahme sowie die Prognose bzw. Bewertung der Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung. Im Umweltbericht werden mögliche Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen dargestellt.

Wesentliche Gegenstände sind für das Schutzgut Tiere der Bestand und die Auswirkungen auf Vögel und Fledermäuse, für das Schutzgut Pflanzen/Lebensraum die Biotopausstattung und die Auswirkungen, für die Schutzgüter Mensch, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaft und Erholung, Kultur- und Sachgüter wird die Bestandssituation dargestellt und bewertet. Daneben werden die Wechselwirkungen beschrieben. Der Umweltbericht gibt eine Prognose für die Entwicklung des Umweltzustandes am Standort ab. Es werden die möglichen Minderungs- und Vermeidungsmaßnahmen dargestellt. Der UB beschreibt mögliche Ausgleichsmaßnahmen zur Kompensation der unvermeidbaren Beeinträchtigungen auf die Schutzgüter.

2. Stellungnahmen

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
(Stellungnahme vom 04.07.2014)

Immissionsschutz:
Beschreibung der Ausgangslage hinsichtlich der Schallbelastung, Hinweise zu Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung zum Schall, die Stellungnahme enthält Aussagen zum Thema Auswirkungen durch Schattenwurf

Wasserwirtschaft:
Hinweis auf Existenz einer Grundwassermessstelle

Naturschutz:
Hinweise zu Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung zum Naturschutz

Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände
(Stellungnahme vom 01.07.2014)

Die Stellungnahme geht auf die Auswirkungen auf den Menschen und die Vögel und Fledermäuse ein. Es werden Vorschläge zur Methodik der Umweltuntersuchungen im Hinblick auf Vögel und Fledermäuse unterbreitet.

Landesbetrieb Forst
(Stellungahme vom 04.07.2014)

Es wird auf den Waldbestand verwiesen und die Notwendigkeit einer Waldumwandlungsgenehmigung im Fall der Inanspruchnahme von Wald.

Landkreis Oder-Spree
(Stellungnahme vom 25.06.2014)

Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde zu Kranichbrutplätzen sowie zu Hecken-, Offenland- und Bodenbrütern im Einwirkungsbereich, weiter wird auf Vorkommen von Winterquartieren von Fledermäusen hingewiesen

Von Seiten der unteren Wasserbehörde, der unteren Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde gibt es keine Hinweise.

3. Fachbeiträge

CUBE ENGINEERING GMBH 2018a: Schattengutachten für elf Windenergieanlagen am Standort Wulkow-Booßen (Brandenburg), Kassel
In der Prognose werden die Immissionsorte beschrieben. Im Weiteren werden die Ergebnisse der Berechnung zusammengefasst. Die Prognose enthält Empfehlungen für Maßnahmen zum Einhalten der einschlägigen Richtwerte.

CUBE ENGINEERING GMBH 2018b: Schallgutachten für elf Windenergieanlagen am Standort Wulkow-Booßen (Brandenburg), Kassel
In der Prognose werden die Immissionsorte und die bestehenden Vorbelastungen dargestellt. Im Weiteren werden die Ergebnisse der Berechnung zusammengefasst und mit den rechtlichen Vorgaben in Beziehung gebracht.

K & S Umweltgutachten 2015a: Erfassung und Bewertung der Avifauna im Bereich des geplanten Windparks Booßen. Endbericht vom 16.11.2015
Für das Plangebiet sind zu den Themen „Brutvögel“ bzw. „Zug- und Rastvögel sowie Wintergäste“ der Bestand und die Erfassungsmethoden dargestellt. Herausgehoben sind bei den Brutvögeln die wertgebenden Arten. Im Rahmen der Bewertung der Ergebnisse wird hinsichtlich der Arten auf die Tierökologischen Abstandskriterien (TAK) eingegangen.

K & S Umweltgutachten 2015b: Faunistischer Fachbericht Chiroptera für das Windprojekt „Booßen“. Endbericht vom 07.10.2015
Mit Aussagen zur Methodik der Ermittlung der Erfassung der Fledermausfauna und zu den Ergebnissen. Die Ergebnisse der Erfassung

wurden bewertet und es sind die Auswirkungen des Projektes auf die Fledermausfauna abgeschätzt.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Das Ergebnis der Behandlung von Stellungnahmen wird den Einsendern nach Beschluss durch die Stadtverordnetenversammlung mitgeteilt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung oder beim abschließenden Beschluss über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können (§ 3 Abs. 2 Satz 2 Baugesetzbuch*).

Ort der Auslegung:

Stadtverwaltung Frankfurt (Oder)
Dezernat Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt
Bauamt, Stadthaus, Goepelstraße 38, 15234 Frankfurt (Oder),
Haus 1, 1. OG;

Auskünfte / Niederschrift von Stellungnahmen in Zimmer 1.421
(Fon 0335/552 6107)

Dauer der Auslegung:

vom 30.07.2018 bis einschließlich 03.09.2018
während folgender Dienststunden:

Montag und Mittwoch	von 09.00 – 12.00 und von 13.00 – 16.00 Uhr,
Dienstag	von 09.00 – 12.00 und von 13.00 – 18.00 Uhr,
Donnerstag	von 09.00 – 12.00 und von 13.00 – 16.00 Uhr,
Freitag	von 09.00 – 12.00 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten.

Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung und die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet eingestellt (www.frankfurt-oder.de, Bürgerservice A-Z – Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung) und über das Zentrale Landesportal zu Umweltverträglichkeitsprüfungen und der Bauleitplanung im Land Brandenburg (http://blp.brandenburg.de oder http://bauleitplanung.brandenburg.de) zugänglich (§ 4 a Abs. 4 Satz 1 BauGB).

** Baugesetzbuch (BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017, BGBl. I S. 3634)*

Anlage – Übersichtskarte zur Abrenzung des Plangebiets
(siehe Seite 84)

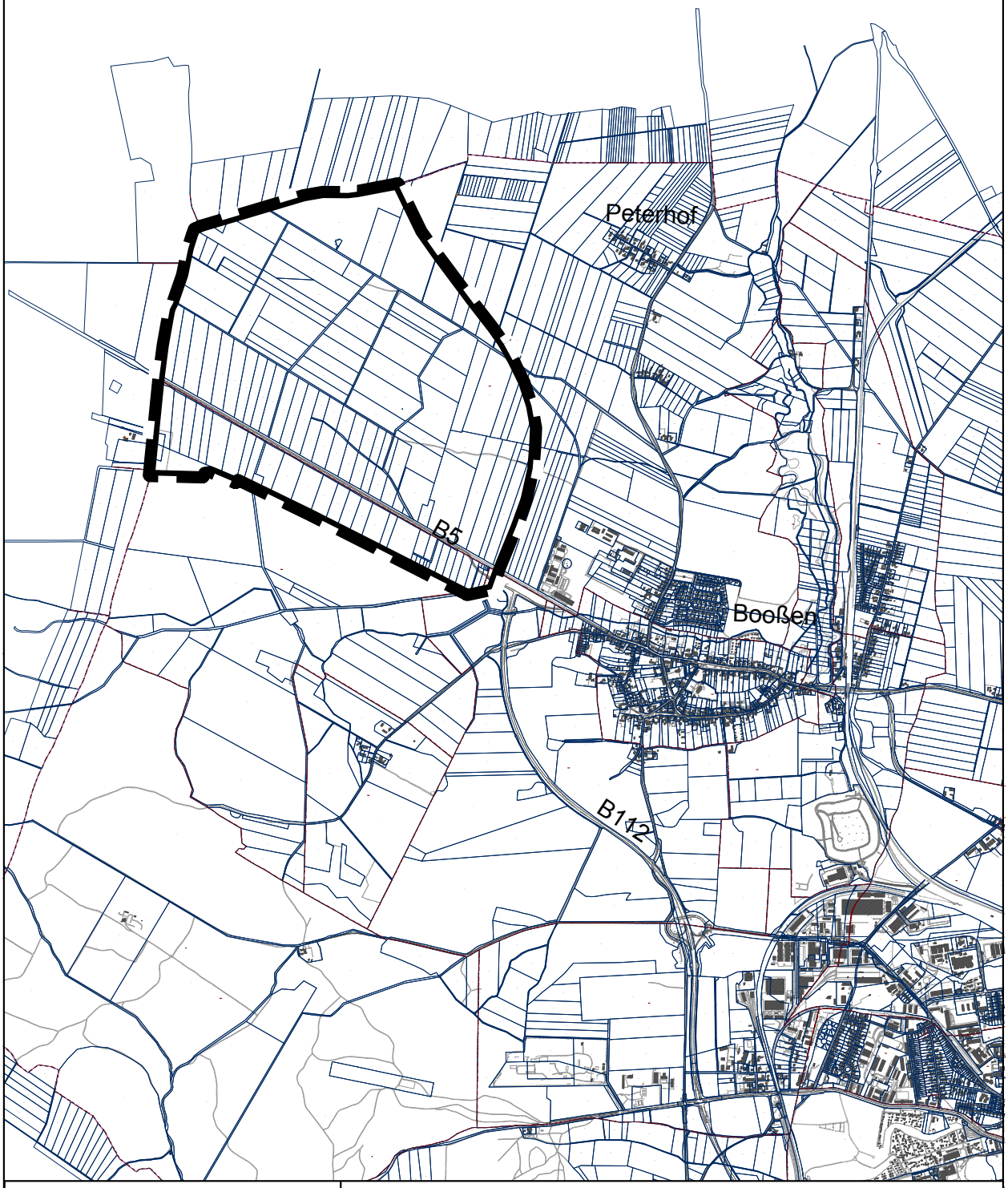
Frankfurt (Oder), den 16.07.2018

René Wilke
Oberbürgermeister

ENDE DES AMTLICHEN TEILS

Anlage – Übersichtskarte BP-35-001 *(siehe Seite 82)*

Anlage 1



Stadt Frankfurt (Oder)

Stadtverwaltung Frankfurt (Oder) **Dezernat II**
Bauamt

Übersichtsplan
BP-35-001 Windpark nördlich der B5

N

Maßstab 1 : 30.000 **Stand: 26.03.2018**

Datengrundlage: Liegenschaftskarte (und Stadtkarte) vom Kataster- und Vermessungsamt Frankfurt (Oder)